

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Hauptausschuss		
Sitzungsort Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm		
Datum 16.04.2015	Beginn 17:00 Uhr	Ende 19:20 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bock, Sylvia Dr.	
Schier, Klaus Peter	
Tempel, Gabriele	Vertretung für Herrn Philipp ab 17:45 Uhr - TOP A 16
Wapenhans, Detlef	Vertretung für Herrn Kick
Flüshöh, Oliver	
Lenz, Heinz-Jürgen	Vertretung für Frau Sartor
Müller, Michael	
Rüttershoff, Heinz-Joachim	
Zeilert, Hans-Jürgen	Vertretung für Herrn Lusebrink
Stark, Wolfgang	
Gießwein, Brigitta	
Gießwein, Marcel	
Feldmann, Jürgen	
Huppelsberg, Wulf	Vertretung für Frau Burbulla
Stutzenberger, Olaf	
Kranz, Jürgen	Vertretung für Herrn Dr. Bockelmann

Vorsitzender

Stobbe, Jochen

stellv. Vorsitzende

Hortolani, Frauke Dr.

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Baumeister, Dirk
Guthier, Wilfried
Heringhaus, Petra
Jansen, Matthias
Klos, Karlheinz
Menke, Olaf
Mollenkott, Marion
Rudolph, Heike

Rüth, Christian
Schweinsberg, Ralf
Sormund, Frank
Weidner, Gabriele

Schriftführer/in

Söhner, Edeltraud

Abwesend:

Mitglieder

Kick, Hans-Werner
Philipp, Gerd E.

Lusebrink, Hans-Otto
Burbulla, Johanna

Bockelmann, Christian Dr.

Vertretung durch Herrn Wapenhans
bis 17:45 Uhr - TOP A 16 -
Vertretung durch Frau Tempel
Vertretung durch Herrn Zeilert
Vertretung durch Herrn
Huppelsberg
Vertretung durch Herrn Kranz

stellv. Vorsitzende

Sartor, Christiane

Vertretung durch Herrn Lenz

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2015
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 Mitteilungen / Anträge des Behindertenbeirates
- 7 Bestellung eines allgemeinen Vertreters 049/2015
- 8 Beschwerde gemäß § 24 GO NW vom 12.03.15 078/2015
- 9 Beschwerde gemäß § 24 GO NW vom 19.03.15 079/2015
- 10 Sachstandsbericht Schulsozialarbeit
- 11 Personalentwicklungskonzept - Qualifikationsdatenbank 081/2015
- 12 Mountainbikestrecke in Schwelm - Linderhausen
Weitere Entwicklung 043/2015
- 13 Neufassung der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 264/2014/1
- 14 Bebauungsplan Nr. 100 "Wohnanlage Martfeld" 072/2015
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 a BauGB
 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
- 15 Bebauungsplan Nr. 99 "Sportpark Linderhausen" 073/2015
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

16	27. FNP-Änderung (Kornborn/Börkede) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB	077/2015
17	Widmung der Ehrenberger Straße in der Erstreckung von Haus Nr. 10 bis zum Wendehammer	063/2015
18	Erlass einer Abweichungssatzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Ehrenberger Straße in der Erstreckung von Obermauerstraße bis zum Ende des Wendekreises	061/2015
19	8. Änderungssatzung zur Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd	048/2015
20	Konsolidierungsmaßnahme "Zentralisierung der Verwaltung"	082/2015
20.1	Konsolidierungsmaßnahme "Zentralisierung der Verwaltung"	082/2015/1
21	Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vom 23.10.2014 zur Konnexität - Forderung an die Landesregierung NRW und die Bundesregierung -	062/2015
21.1	Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vom 23.10.2014 zur Konnexität - Forderung an die Landesregierung NRW und die Bundesregierung - - Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW	062/2015/1
22	Antrag der Fraktion "Die Linke" Ehrung der Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter anlässlich der Feierlichkeiten zum Volkstrauertag 2015	066/2015
23	Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 22.03.2015 - "70 Jahre Befreiung vom Faschismus"	080/2015
24	Konzessionsverträge	
25	Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung	

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Herr Bürgermeister Stobbe eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung weist er auf die hinzugekommene Vorlage 082/2015/1 hin, die als Unterpunkt zur Vorlage 082/2015 vorgesehen sei. Darüber hinaus müssten die Tagesordnungspunkte 12 und 12.1 in 12 und 13 getrennt werden, da diese beiden Punkte nicht in Zusammenhang zueinander stehen.

Herr Rüttershoff regt an, den Bebauungsplan (BPlan) Nr. 99 vor dem BPlan Nr. 100 zu beraten. Auf diese Änderung wird nach kurzer Erörterung verzichtet, da sie für den Sachverhalt nicht von weiterer Bedeutung ist.

Die Ergänzung bzw. Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2015

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	2

4 Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung

keine

5 Mitteilungen

Herr Schweinsberg bringt den Antrag „Gewerbesteuerprüfer“ der Fraktion DIE LINKE. vom 13.11.2014 in Erinnerung. Der Antrag wurde in der Ratssitzung am 27.11.2014 an den Hauptausschuss verwiesen.

Wie von der Verwaltung bereits in einem mündlichen Zwischenbericht dargestellt, wurde Kontakt zum örtlichen Finanzamt aufgenommen. Die endgültige Stellungnahme konnte jedoch nicht mehr rechtzeitig vor der heutigen Sitzung in eine Vorlage umgesetzt werden. Daher berichte er zunächst in heutiger Sitzung. Eine entsprechende Vorlage werde für den nächsten Hauptausschuss erstellt.

Dem Rat der Stadt Schwelm stehe grundsätzlich das Recht zu, an Außenprüfungen des Finanzamtes teilzunehmen. Die Stadt hat jedoch nicht den Anspruch darauf, eigenständige Prüfungen zu initiieren oder das Finanzamt aufzufordern, bestimmte Prüfungen vorzunehmen. Auch sei es so, dass die Stadt keinesfalls alleine Prüfungen in Betrieben vornehmen könne. Die entsprechend einschlägige Rechtsnorm sei hier der Paragraph 21 Finanzverwaltungsgesetz.

In der nächsten Hauptausschusssitzung werde eine entsprechende Vorlage eingebracht.

Herr Feldmann erklärt sich mit diesem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Anschließend spricht Herr Schweinsberg die Aufgabe „Controlling“ an. Im Finanzausschuss sei vereinbart worden, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzurichten, zu der die Fraktionen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter entsenden. Eine konkrete Berichterstattung sei für die Finanzausschusssitzung im Mai vorgesehen.

Als nächstes verweist der 1. Beigeordnete auf die ausliegende Mitteilung zu der Problematik „Drehleiter“ (*Die Mitteilung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.*)

In der Tat habe die Feuerwehr zurzeit ein Problem mit ihrer Drehleiter. Die Sicherheit der Schwelmer Bürgerinnen und Bürger war und sei jedoch zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Seit Ende November 2014 sei bekannt, dass die DLF (Drehleiter der Feuerwehr) einen Defekt aufweise. Die Verwaltungsleitung war stets informiert und in die zeitnah folgenden Entscheidungen eingebunden. Die Drehleiter wurde zur Überprüfung in eine Fachwerkstatt gebracht und die Versicherung in Kenntnis gesetzt. Diese beauftragte ein Gutachten und erklärte später die Kostenübernahme.

Im Ergebnis war festzustellen, dass die DLF für ca. 120 Tage ausfallen würde. Die Sicherheit wurde für diesen Zeitraum im Wege der überörtlichen Hilfe sichergestellt.

Im Rahmen der Suche nach einer kostengünstigen Übergangslösung fiel die Aufmerksamkeit auf eine Drehleiter der Stadt Herdecke, die von dort ad-hoc leihweise bis zur Klärung des Sachverhaltes zur Verfügung gestellt und auf Nachfrage zum Erwerb angeboten wurde. Um eine weitere Ausleihe einer Drehleiter

zu vermeiden, wurde das Kaufangebot angenommen. Leider wurde auch diese Leiter trotz regelmäßiger Wartung defekt, sodass wiederum die Leihdreleiter der Werkstatt genutzt werden musste. Die vollständig instand gesetzte eigene Dreleiter werde Ende Mai erwartet.

Für Herrn Lenz stellt sich die Frage, wer das Thema erstmalig thematisiert habe. Nach seiner Erinnerung sei dies erstmalig durch eine Pressemitteilung geschehen. Er hätte sich gewünscht, dass die Gremien zu einem früheren Zeitpunkt darüber informiert worden wären.

6 Mitteilungen / Anträge des Behindertenbeirates

Herr Schweinsberg informiert über den Wunsch des Behindertenbeirates, im weiteren Projektverlauf vom Investor der Brauerei einbezogen zu werden. Die Verwaltungsleitung beabsichtige dies bei dem nächsten Kontakt mit dem Investor zu thematisieren.

7 Bestellung eines allgemeinen Vertreters

049/2015

Beschluss:

Herr Städtischer Rechtsdirektor Wilfried Guthier wird ab dem 01.05.2015 gem. § 68 Abs. 3 GO NRW im Falle der gleichzeitigen Abwesenheit von Bürgermeister und 1. Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

8 Beschwerde gemäß § 24 GO NW vom 12.03.15

078/2015

Siehe Ausführungen zu TOP A 9!

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Beschwerdeführer mitzuteilen, dass die Beschwerde eingegangen und beraten worden sei, der Ansicht aber nicht gefolgt werden könne.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

9 Beschwerde gemäß § 24 GO NW vom 19.03.15

079/2015

Herr Schweinsberg teilt mit, dass aus Sicht der Verwaltung den Beschwerdeführern mitgeteilt werden sollte, dass die Beschwerden eingegangen und beraten worden seien, den Ansichten jedoch nicht gefolgt werden könne.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Beschwerdeführer mitzuteilen, dass die Beschwerde eingegangen und beraten worden sei, der Ansicht aber nicht gefolgt werden könne.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

10 Sachstandsbericht Schulsozialarbeit

Herr Menke teilt als aktuellen Sachstands zum Thema Schulsozialarbeit mit, dass der Kreis darüber informiert habe, dass der Antrag zur Fortführung zur Schulsozialarbeit ab sofort dort gestellt werden könne. Dies werde veranlasst. Notwendige Eigenmittel können aus den Restmitteln des Bundes gedeckt werden, so dass keine Kosten für die Stadt Schwelm entstehen.

Herr Gießwein erkundigt sich, ob die Mitarbeiter bereits informiert worden seien. Außerdem sollte der Jugendhilfeausschuss zeitnah beauftragt werden, den weiteren Werdegang der Schulsozialarbeit zu beraten.

Herr Schweinsberg erklärt, dass er die Angelegenheit im Rahmen der Etatberatungen vorlegen werde. Zurzeit sehe es so aus, dass die Finanzierung bis 2017 gesichert sei. Die noch aktiven Schulsozialarbeiter habe man informiert.

11 Personalentwicklungskonzept - Qualifikationsdatenbank

081/2015

Die Erläuterungen der Verwaltung zur Einrichtung einer Qualifikationsdatenbank für eine prozessorientierte und qualifikationsbezogene Personalentwicklung werden zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme festgestellt

12 Mountainbikestrecke in Schwelm - Linderhausen Weitere Entwicklung

043/2015

Herr Stobbe bezieht sich auf die ausführliche Beratung im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung (AUS). Die dortige Beschlussfassung zu den Punkten 1 und 2 war jeweils einstimmig. Dem Punkt 1 des Beschlussvorschlags wurde gefolgt, Punkt 2 des Beschlussvorschlags hingegen abgelehnt.

Auch für heute schlägt er die getrennte Beschlussfassung vor. Da dem Vorschlag nicht widersprochen wird, ruft er zur Beschlussfassung über Punkt 1 des Beschlussvorschlages auf.

Beschluss:

1. Der sogenannte „Pumptrack“ im Waldgelände am Höhenweg wird in der in der Vorlage beschriebenen Art und Weise zurückgebaut. Die ursprüngliche Mountainbikestrecke bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

Anschließend bittet er um Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussvorschlags:

Beschluss:

2. Die Verwaltung prüft, ob im Stadtgebiet ein Standort gefunden werden kann, auf dem eine dauerhafte Mountainbikestrecke errichtet werden kann, die auch die Merkmale eines Pumptrack beinhaltet. Der Jugendhilfeausschuss wird sich mit der Ausgestaltung der Mountainbikestrecke und damit mit der Einrichtung einer Spieleinrichtung befassen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	
	dagegen:	18
	Enthaltungen:	

13 Neufassung der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich 264/2014/1
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Herr Stobbe bezieht sich auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 10.04.2015, über den heute ebenfalls Beschluss zu fassen sei. Der dort aufgeführte Antragstext weise Unsicherheiten auf. Aus diesem Grund habe Herr Guthier nachfolgenden Vorschlag zur Modifizierung erarbeitet, zu dem er die Zustimmung erbitte.

Vor Beschlussfassung über die Altstadtsatzung werden die betroffenen Anwohner und Eigentümer zu einer ~~Bürger~~Versammlung eingeladen, damit diese dort Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen und Meinungen zur Altstadtsatzung zu dem mit Entwurf der Verwaltung Nr. 264/2014/1 vorgelegten Entwurf der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich vorzubringen. Diese Vorschläge sollen dann dem AUS in der nächsten Sitzung zur weiteren Beratung vorgelegt werden.“

Nach kurzer kritischer Erörterung, ob der Wortlaut abgeändert werden solle und welche Bürgerinnen und Bürger in welcher Form unterrichtet werden erklärt sich Herr Stark auf Nachfrage mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden.

Bürgermeister Stobbe stellt das zusammengefasste Diskussionsergebnis nochmals vor. Terminiert sei die Versammlung für den 05.05.2015 – 17:00 Uhr im Petrus-Gemeindehaus.

Dann fordert er zur Abstimmung über nachstehenden Beschluss auf:

Beschluss:

Vor Beschlussfassung über die Altstadtsatzung werden die betroffenen Anwohner und Eigentümer zu einer Versammlung eingeladen, damit diese dort Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen und Meinungen zu dem mit Entwurf der Verwaltung Nr. 264/2014/1 vorgelegten Entwurf der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich vorzubringen. Diese Vorschläge sollen dann dem AUS in der nächsten Sitzung zur weiteren Beratung vorgelegt werden.“

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	1

Nachfolgend ruft Bürgermeister Stobbe die Verwaltungsvorlage 264/2014/1 zur Beratung auf.

Herr Flüshöh bezieht sich auf Ausführungen im AUS, dass die Frage der Definition der Hauptsichtachse nochmals aufgearbeitet werden sollte und erkundigt sich, wann die Politik hierzu ein Ergebnis erhalte oder dieses bereits vorliege.

Herr Guthier erläutert, dass es in § 5 Abs. 2 des Entwurfs um die Fassadenfronten gehe, die jeweils den definierten Straßen („Haupt)Sichtachsen“) zugewandt seien.

Herrn Feldmann erklärt, dass ihm eine Beschlussfassung schwer falle. Seiner Ansicht nach könne das erarbeitete Konzept lediglich ein Entwurf sein, der in der Versammlung vorgestellt werde. Dann müsse zunächst das Ergebnis der Versammlung ausgewertet werden.

Herr Stobbe weist darauf hin, dass heute lediglich zur inhaltlichen Diskussion aufgefordert sei, nicht zur Beschlussfassung.

Herr Philipp bringt in Erinnerung, dass die Frage nach den Sichtachsen im AUS gestellt worden sei. Als dann deutlich wurde, dass eine Bürgerbeteiligung vorgenommen werde, waren der AUS und die Verwaltung der Meinung, dies zunächst nicht weiter thematisieren zu müssen. Es biete sich an, auch hier so zu verfahren.

Herr Lenz führt zur Klarstellung an, dass es von ihm eine Fragestellung gab, dass in bestimmter baulicher Straßenstellung in der Kölner Straße kein einziges Objekt vier Sichtachsen aufweise und damit einer totalen Veränderungssperre unterliege. Er habe Herrn Lethmate vorgeschlagen, dies in die Gestaltungssatzung und als Anregung für die Bürgerbeteiligung aufzunehmen.

Für Herrn Feldmann ist nicht nachvollziehbar, dass eine Seite der Fußgängerzone Richtung Osten hinter der Sparkasse nicht in die Gestaltungssatzung aufgenommen worden sei.

Herr Stobbe verweist auf die hierzu geführte Diskussion im AUS.

- 14 Bebauungsplan Nr. 100 "Wohnanlage Martfeld" 072/2015**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V. mit § 13 a BauGB
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beschluss:

1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Wohnanlage Martfeld“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (5) BauGB, vom Umweltbericht gem. § 21 BauGB, der Angabe gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Schwelm, Flur 9, Flurstücke 11, 264, 305 und 306. Den genauen Geltungsbereich setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs. 7) BauGB.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

- 15 Bebauungsplan Nr. 99 "Sportpark Linderhausen" 073/2015**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beschluss:

1. Gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Sportpark Linderhausen“ beschlossen. Das

Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 16.03.20015) Gemarkung Linderhausen, Flur 11, Flurstück 136, 171, 203 tlw., 205 tlw., 208 tlw.. Die genauen Grenzen des Plangebietes setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 (7) BauGB).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Vorentwurfs (Darlegungskonzept) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen. Das Darlegungskonzept ist für die Dauer von 2 Wochen im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, Fachbereich 5 Planung / Bauordnung, 1. Etage, öffentlich auszulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu beteiligen sind folgende Behörden:

- AVU Gevelsberg
- AGU Schwelm
- Straßen NRW
- BR Arnsberg Dez 54 (Umweltverwaltung)
- Kreispolizeibehörde EN-Kreis
- Untere Landschaftsbehörde EN-Kreis (Wasser-, Abfall- und Landschaftsbehörde)
- Wupperverband
- Ruhrverband
- Geologischer Dienst NRW

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

16 27. FNP-Änderung (Kornborn/Börkede) 077/2015
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Aufstellung der 27. Flächennutzungsplan-Änderung (Kornborn/Börkede) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zur o.g. FNP-Änderung die landesplanerische Abstimmung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

17 Widmung der Ehrenberger Straße in der Erstreckung 063/2015
von Haus Nr. 10 bis zum Wendehammer

Beschluss:

Die Ehrenberger Straße im Abschnitt von Haus Nr. 10 bis zum Ende des Wendekreises und der in Höhe des Hauses 1 a in östliche Richtung abzweigende unselbständige Stichweg (bis zum Verbindungsweg zur Obermauerstraße) soll gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der zur Zeit geltenden Fassung, durch Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße in der Straßenbaulast der Stadt Schwelm erhalten. Die Einstufung erfolgt gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3 StrWG NW in die Straßengruppe „Gemeindestraßen“ und nach § 3, Abs. 4, Nr. 2 StrWG NW in die Untergruppe „Anliegerstraße“, da hier die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Die genaue Abgrenzung der vorstehend beschriebenen Verkehrsfläche ergibt sich aus dem der Verwaltungsvorlage beigefügten Lageplan.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

- 18 Erlass einer Abweichungssatzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Ehrenberger Straße in der Erstreckung von Obermauerstraße bis zum Ende des Wendekreises 061/2015**

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage Nr. 061/2015 vom 10.03.2015 beigefügte Abweichungssatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches für die Ehrenberger Straße in der Erstreckung von Obermauerstraße bis zum Ende des Wendekreises wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

- 19 8. Änderungssatzung zur Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd 048/2015**

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, der von der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes am 10.12.2014 beschlossenen 8. Änderungssatzung zur Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

Herr Feldmann beantragt die Vertagung in die kommende Ratssitzung am 23.04.2015.

Herrn Lenz machen die vielen Wortbeiträge deutlich, dass es sich um ein wesentliches Thema handle. Ziel des Antrags sei, die diffusen Diskussionen der Vergangenheit zusammen zu führen und die Entscheidungsfindung voranzutreiben. Er halte eine Vertagung in der Sache für angemessen, wenn diese in die Ratssitzung vorgenommen werde. Er möchte aber ins Gedächtnis rufen, dass der Antrag auch eine Methodenentscheidung beinhalte. Wie wolle man sich welcher Alternative nähern und welche der Alternativen solle am Schluss betrachtet werden. Im Rat werde dann lediglich die Variante entschieden und welche Methode angewendet werden solle. Damit sei noch nicht die Frage geklärt, wer die Grundlagenarbeit erledige, die für Entscheidungsprozesse erforderlich sei. Abschließend bittet er den Bürgermeister um seine Einschätzung hierzu.

Herr Stobbe hält es für sinnvoll, nochmals über die Thematik nachdenken zu können. Es wurde bereits im Vorfeld diskutiert, wie man eine Vergleichbarkeit erreichen könne. Er gehe jedoch davon aus, dass die Daten, wenn sie denn so erhoben werden, vergleichbar seien. Sicher werde nochmals externe Unterstützung in Anspruch genommen werden müssen. Von Seiten der Verwaltung werde man aber im Rat eine Orientierung geben können.

Für Herrn Kranz bedeutet der Fraktionsantrag lediglich die Normierung der Daten. Wenn die Verwaltung dies aufbereite, sei eine Entscheidung leichter zu treffen.

Abschließend ruft Herr Stobbe zur Abstimmung über den Vertagungsantrag des Herrn Feldmann auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**21 Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vom 23.10.2014 zur 062/2015
Konnexität - Forderung an die Landesregierung NRW
und die Bundesregierung -**

Herr Feldmann erläutert kurz die Beweggründe für die Antragstellung und bittet dem Antrag zu folgen.

Herr Stobbe merkt an, dass die Antragstellung auf eine Resolution hinauslaufe.

Herr Schier hält den Antrag ebenfalls für sinnvoll und erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Anliegen zustimmen werde.

Herr Stobbe schlägt vor, eine entsprechende Resolution zu erarbeiten und der Politik zur Kenntnis zu geben.

Diesen Vorschlag bringt er zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**21.1 Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vom 23.10.2014 zur 062/2015/1
Konnexität -
Forderung an die Landesregierung NRW und die
Bundesregierung -**

**- Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes
NRW**

Kenntnisnahme festgestellt

**22 Antrag der Fraktion "Die Linke" Ehrung der 066/2015
Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter anlässlich
der Feierlichkeiten zum Volkstrauertag 2015**

Herr Feldmann leitet ein, dass nachstehender Antrag der Fraktion DIE LINKE.
selbsterklärend sei.

*Die Feierlichkeiten zum Volkstrauertag finden im Jahr 2015 an den
Ehrengräbern der in Schwelm während des 2. Weltkriegs umgekommenen
Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter statt.*

Herr Rüttershoff teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Es
handle sich hierbei um die Ehrung der Verstorbenen. Über die noch lebenden
Zeitzeugen sei bereits mehrfach im Journal für Schwelm berichtet worden.

Herr Stobbe erklärt, dass der Vorschlag auch von Seiten der Verwaltung begrüßt
werde, jedoch am Veranstaltungsort Friedhof Oehde stattfinden solle. Für die
kommenden Jahre müsse dies dann jeweils neu besprochen werden.

Anschließend ruft der Bürgermeister über den Antrag der Fraktion DIE LINKE.,
jedoch mit dem Veranstaltungsort Friedhof Oehde auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

**23 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 22.03.2015 - "70 080/2015
Jahre Befreiung vom Faschismus"**

Herr Stobbe informiert, dass die Vorbereitungen zu einer Gedenkstunde laufen. Er
schlägt als Veranstaltungsort das Haus Martfeld vor und erkundigt sich, ob der
Termin 08.05.2015 um 16 Uhr für die Politik denkbar sei.

Herr Feldmann schlägt die Zeit 18 bis 20 Uhr vor.

Herr Stobbe greift die Anregung auf und bittet um Abstimmung über den Antrag der
Fraktion DIE LINKE.

Am 8. Mai 2015 lädt der Bürgermeister gemeinsam mit dem Rat der Stadt Schwelm zu einer Gedenkfeier anlässlich „70 Jahre Befreiung vom Faschismus“ ein.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

24 Konzessionsverträge

Herr Gießwein beanstandet, dass in die Tagesordnung des Rates nicht wie zugesagt ein Tagesordnungspunkt zu Konzessionsverträgen in den öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen worden sei.

Herr Stobbe sagt zu, dies nachzuholen.

25 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Feldmann erkundigt sich, warum seit einigen Tagen eine Buslinie durch die Moltkestraße fahre.

Herr Stobbe schlägt vor, die Frage im nichtöffentlichen Teil von den zum Tagesordnungspunkt VER erschienenen Herren Wieneke und Tietz beantworten zu lassen.

Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Der Hauptausschuss hat in dem nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung nachstehende Beschlüsse gefasst:

Beschlussfassung zuTOP B 3.1

– Vergabe der Strom- und Gaskonzessionen im Gebiet der Stadt Schwelm:

Mit der AVU Netz GmbH, Gevelsberg, werden ein Strom- und ein Gaskonzessionsvertrag über einen Zeitraum von 20 Jahren, mit einem Sonderkündigungsrecht der Kommune nach 10 Jahren geschlossen.

Beschlussfassung zuTOP B 6.1

– Übertragung einer Führungsposition:

Herr Christian Rüth übernimmt ab 01.05.2015 die Leitung des Fachbereichs 5 „Bürgerservice“.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 18 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Unterschrift zur Sitzungsniederschrift, ausgenommen zu TOP B 6, 6.1, 6.2 und 7

Schwelm, den 12.05.2015	Schriftführerin gez. Söhner	Der Bürgermeister gez. Stobbe
-------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

Unterschrift zur Sitzungsniederschrift zu TOP B 6, 6.1, 6.2 und 7

Schwelm, den 12.05.2015	Schriftführerin gez. Heringhaus	Der Bürgermeister gez. Stobbe
-------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------